



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baugrenze
- L(e) - Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers
- Straßenfläche
- Geh- und Radweg
- öffentliche Parkfläche
- Verkehrsgrün
- Bushaltestelle
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- von Bebauung freizuhalten
- Nutzungsabgrenzung
- Versorgung Zweckbestimmung Elektrizität

Grünordnerische Festsetzungen

- Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
- zu pflanzende Bäume
- zu erhaltende Bäume
- Retentionsbecken
- Bachaufweitungen
- Pflanzgebote siehe Textteil

MI II Art der baul. Nutzung Zahl der Geschosse
 0.5 1.0 Grundflächenzahl Geschossflächenzahl
 0.6 1.2 Bauweise max. Wandhöhe

eGE2/WH max.12m Art der baul. Nutzung max. Wandhöhe
 0.6 1.2 Bauweise

Bestandteile des Bebauungsplans sind:
 - Textteil / Örtliche Bauvorschriften vom 15.06.2012
 - Lageplan M. 1: 1000 vom 15.06.2012

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluss	am	06.12.2004
Öffentliche Bekanntmachung § 3 (1) BauGB	am	08.12.2007
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB	von	17.12.2007
	bis	11.01.2008
Frühzeitige Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB	von	19.11.2008
	bis	31.12.2008
Entwurfsbeschluss	am	26.10.2010
Öffentliche Bekanntmachung § 3 (2) BauGB	am	26.11.2010
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB	von	03.12.2010
	bis	03.01.2011
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB	von	19.11.2010
	bis	31.01.2011
Erneuter Entwurfsbeschluss	am	13.03.2012
Öffentliche Bekanntmachung § 3 (2) BauGB	am	17.03.2012
Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB	von	26.03.2012
	bis	27.04.2012
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB	von	23.03.2012
	bis	30.04.2012
Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB	am	
Rechtsverbindlich gemäß § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung	am	

Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom identisch ist.

Friedrichshafen, den
 Bürgermeisteramt
 Dr.-Ing. Köhler
 Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Alt - Allmannsweiler"	PLANNUMMER 158
	MASSTAB 1:1000
	BEARBEITET Wai / ja
STADT FRIEDRICHSHAFEN STADTPLANUNGSAMT DEN 15. Juni 2012	